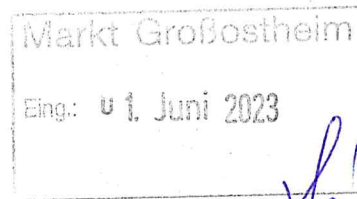




Joachim Herrmann, MdL

Bürgermeister der Stadt Großostheim
Herrn Herbert Jakob
Postfach 1280
63757 Großostheim



München, 19. Mai 2023
G4-0142-9-1289

**Ihr Schreiben vom 10. März 2023 betreffend die geplante Inbetriebnahme
einer Gemeinschaftsunterkunft in Großostheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Herr Jakob,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. März 2023, in dem Sie Bezug auf die Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber durch die Regierung von Unterfranken in Großostheim nehmen.

Vorab möchte ich Ihnen versichern, dass der Freistaat Bayern die Bedenken vor Ort sehr ernst nimmt. Aufgrund des enormen Zugangs von Asylbewerbern und ukrainischen Kriegsflüchtlingen, dem ein sehr angespannter Wohnungsmarkt gegenübersteht, ist es allerdings erforderlich, alle zur Verfügung stehenden Unterkünfte grundsätzlich auch zu nutzen.

Am 15. März 2023 fand ein Gespräch von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Ehmann mit Herrn Landrat Dr. Legler zur geplanten Unterkunft im Markt Großostheim statt, in dem der Regierung von Unterfranken mitgeteilt wurde, dass der Markt Großostheim nunmehr ein Grundstück zur Verfügung stellen wird, auf dem

eine Asylunterkunft in Modul- bzw. Containerbauweise mit 50 Plätzen errichtet werden kann.

In dem Gespräch mit Herrn Regierungspräsident Dr. Ehmman hat Herr Landrat Dr. Legler außerdem mitgeteilt, dass im Landkreis Aschaffenburg kleinere Unterkünfte mit maximal 50 Plätzen bevorzugt würden und er sich gemeinsam mit den Gemeinden bemühen werde, um entsprechende Objekte bzw. Grundstücke für die Errichtung weiterer Modul- bzw. Containerunterkünfte zu finden.

Von der Anmietung des Objektes in der Bauhofstraße 16 nimmt die Regierung von Unterfranken daher zunächst bis auf Weiteres Abstand. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation und den von Ihnen angesprochenen Punkten zu geben.

Unterbringung und Verteilung

Die Zugangszahlen nach Bayern lagen 2022 mit rd. 39.500 Asylbewerbern und rd. 152.000 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine über dem Niveau von 2016. Daher sind in Bayern die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber aktuell mit rd. 92 % stark ausgelastet und es müssen dringend – da wo möglich – neue Unterkünfte akquiriert werden, um die zu uns kommenden Menschen schnell und gut unterzubringen. Aufgrund der migrationsforcierenden Politik der Bundesregierung können wir leider nicht davon ausgehen, dass sich die Situation in nächster Zeit entspannen wird.

Alle ankommenden Personen schnell und gut aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen, ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Innerhalb Bayerns richtet sich die Verteilung dabei grundsätzlich nach den in § 3 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten. Für alle Regierungsbezirke und alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte ist damit geregelt, wie viele Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und insbesondere auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sie aufnehmen müssen. Die Quotenfestlegung in der DVAsyl auf Landesebene verfolgt das Ziel, eine größtmögliche Verteilergerechtigkeit bzw. Lastenverteilung auf alle Landkreise und kreisfreien Städte herzustellen. Dabei obliegt es den Bezirksregierungen, die Quotenerfüllung zu gewährleisten.

Unterbringungssituation in Großostheim

Angesichts der weiter steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern sind die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierung von Unterfranken dringend auf die Eröffnung weiterer geeigneter Unterkünfte angewiesen. Trotz der herausfordernden Situation bemüht sich die Regierung von Unterfranken gemeinsam mit dem Landratsamt Aschaffenburg um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber auf alle Gemeinden.

Die Unterbringungsverwaltung hat bei der Nutzung von Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern insbesondere auch Belange der Sozialverträglichkeit mit in die Abwägung einzustellen, wenn sich die Frage stellt, wie eine Unterkunft belegt wird. Dabei wird, wenn eben möglich, auch darauf geachtet, dass in kleinen Gemeinden die Anzahl der für die Asylunterbringung genutzten Plätze im Verhältnis zur Größe des Ortes steht. Daher wurde zwischenzeitlich entschieden, dass die geplante Gemeinschaftsunterkunft zumindest vorerst, nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern in Betrieb genommen wird.

Fehlbeleger

Für anerkannte Geflüchtete gilt grundsätzlich, dass weder die Gemeinden noch der Freistaat Bayern für die Unterbringung dieser Personen zuständig sind. Die betroffenen Personen sind vielmehr eigenverantwortlich gehalten, sich – wie jeder andere Bürger in unserem Land – um Wohnraum zu kümmern. Der Freistaat Bayern ist sich aber der Probleme auf dem hiesigen Wohnungsmarkt bewusst und duldet daher weiterhin die Unterbringung von Fehlbelegern in seinen Asylunterkünften, bis diese eigenen Wohnraum gefunden haben.

Sicherheit

Im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken herrscht eine hervorragende Sicherheitslage. Die Häufigkeitszahl von 3.505 Straftaten pro 100.000 Einwohner liegt sogar noch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt, der seinerseits besser ist als in jedem anderen Bundesland. Außerdem sticht das Polizeipräsidium Unterfranken mit einer überdurchschnittlichen Aufklärungsquote von 70,3 % heraus.

Der Landkreis Aschaffenburg hat ebenfalls einen sehr guten Rückgang von -8,3 % auf 3.658 Straftaten pro 100.000 Einwohner zu verzeichnen und auch in Großostheim ist die Sicherheitslage hervorragend. Die Häufigkeitszahl von 2.334 Fälle je 100.000 Einwohner liegt deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Die Staatsregierung unternimmt alles ihr Mögliche, um Bayern und Deutschland als lebenswerte Heimat zu erhalten. Hierzu zählt zum Beispiel die entschiedene Bekämpfung jeglicher Form von Kriminalität und Extremismus. Für Sicherheit zu sorgen, ist eine Kernaufgabe des Staates. Dieser Aufgabe kommen wir umfassend nach. Der hohe Schutz- und Sicherheitsstandard ist ein zentraler Erfolgsfaktor – für eine lebenswerte Gesellschaft, die zusammenhält, damit Bayern unsere lebens- und lebenswerte Heimat bleibt!

Personal Polizei

Um die Bayerische Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, wurde das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ entwickelt, welches nach belastungsorientierten Kriterien alle zur Verfügung stehenden Stellen für Beamtinnen und Beamte neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Dies bedeutet im Ergebnis für das Polizeipräsidium Unterfranken seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von 339 Stellen. Das Polizeipräsidium Unterfranken wird unter Zugrundlegung des Konzepts über insgesamt 2.772 Stellen für Beamtinnen und Beamte verfügen.

Durch die Neuverteilung aller Stellen sind die Verbände der Bayerischen Polizei, so auch das Polizeipräsidium Unterfranken, für die Zukunft gut gerüstet und können im Rahmen ihrer Führungsverantwortung eine fachgerechte Stellenneuverteilung – auch hinsichtlich zukünftiger Aufgaben und Herausforderungen – unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte in ihren Bereichen vornehmen.

Die Zuteilung der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Die Personalverteilung innerhalb eines Polizeipräsidioms ist Führungsaufgabe des jeweiligen Polizeiverbands, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten

hat. Gleiches gilt für die erforderliche Ausrüstung der Polizeidienststellen vor Ort. Hier ist die Bayerische Polizei mit ihrer modernen Ausstattung bestens aufgestellt.

Sicherheitsdienst

Ich darf Ihnen versichern, dass die Sicherheit in Asylbewerberunterkünften und um sie herum ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist. Dies betrifft den Schutz der Bewohner und des Personals in den Einrichtungen ebenso wie die der umliegenden Bevölkerung und auch der Einrichtung an sich.

Als Ausgangspunkt für den Einsatz von Sicherheitsdiensten erfolgt eine objektbezogene Analyse der internen Situation einer Unterkunft durch die Unterbringungsverwaltung. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden und der Polizei, die als wesentlichen Bestandteil die polizeiliche Lagebeurteilung einbringt, wie auch weiterer Beteiligter (z. B. aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung). Auf dieser Grundlage prüft und entscheidet die Unterbringungsverwaltung, ob der konkrete Bedarf insbesondere für zusätzliches privates Sicherheitspersonal besteht. Im Anschluss kann dieser von den Regierungen entsprechend den vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben werden.

Auch wenn ein permanenter Sicherheitsdienst vor Ort (wie z. B. in ANKERn vorhanden) ein verstärktes Gefühl an Sicherheit für die Bevölkerung darstellt, so hat die zuständige Unterbringungsverwaltung bei ihrer Entscheidung zu prüfen, ob ein Sicherheitsdienst erforderlich ist, und wenn ja, ob der konkrete Bedarf unter Umständen bereits mit einem mobilen Wachdienst, der auch für mehrere Asylbewerberunterkünfte zuständig ist, abgedeckt werden kann.

Unterstützung durch Freistaat

Der Freistaat unterstützt die Kreisverwaltungsbehörden mit einem Bündel an Maßnahmen:

- Wir nutzen jeden vorhandenen Platz und haben Belegungsobergrenzen und platzreduzierende Leitlinien temporär ausgesetzt, um insbesondere die Unterbringung in Notunterkünften wie z. B. Turnhallen möglichst zu vermeiden;
- Wir haben das Verfahren für die Akquise von Asylunterkünften vereinfacht;

- Zusammen mit dem Bauministerium prüfen wir alle ungenutzten Liegenschaften des Freistaats darauf, ob sie zu Unterkunftszwecken genutzt werden können;
- Wir haben die Möglichkeit der Asylunterbringung in ehemaligen Impfzentren geprüft – so konnten bereits rund 1.300 Plätze akquiriert werden;
- Wir konnten die Wertgrenze für kleine Baumaßnahmen im Asylbereich auf fünf Millionen Euro anheben – davon profitieren die Kommunen besonders bei der Errichtung von Modulbauanlagen im sogenannten Kombi-Modell;
- Und wir haben bislang alle Stellenmehrbedarfe der Regierungen genehmigt und prüfen aktuell gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Unterstützungsmöglichkeiten auch für die Kreisverwaltungsbehörden in diesem Bereich.
- Zudem finanziert der Freistaat die notwendigen und angemessenen Kosten der Asylunterbringung vollständig. Zum Teil können die Landratsämter die anfallenden Kosten sogar unmittelbar zu Lasten des Staatshaushalts buchen. Selbst bei der Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen mit SGB II-Bezug in Asylunterkünften trägt der Freistaat den Löwenanteil der Unterbringungskosten. Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes gelten auch hier die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs, der 2023 auf einem neuen Rekordniveau vereinbart wurde.

Verantwortung Bundesregierung

Wirklich nachhaltig kann der aktuellen Situation aber nur ernsthaft begegnet werden, in dem der Bund endlich die Migration steuert und insbesondere auch die freiwilligen Aufnahmezusagen zurückfährt.

Die Bundesregierung muss erklären, wie sie sich stärker für eine Begrenzung des fluchtbedingten Zuzugs einsetzen wird. Dies gilt auf europäischer als auch auf Bundesebene. Deutsche Sonderwege sind zu beenden und Fehlanreize für irreguläre Migration zu unterlassen. Konkret sind das fünf Punkte:

Erstens muss sich die Bundesregierung für einen schnellen Abschluss der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems einsetzen. Dazu gehört beispielsweise eine stärkere Zusammenarbeit mit den Transitländern. Das EU-Türkei-Abkommen aus dem Jahr 2016 hat gezeigt, dass die Verringerung irregulärer

Migration an den Außengrenzen der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit Transitstaaten grundsätzlich gelingen kann. Trotz aller Schwierigkeiten muss der Dialog mit der Türkei aufrechterhalten und wieder intensiviert werden. Auch für andere Transitstaaten gerade in Nordafrika muss man an solche Abkommen denken. Europäische Asylzentren in Drittstaaten sind zu prüfen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Asylverfahren an den Außengrenzen der EU müssen vorangebracht werden. Zur Unterstützung der Außengrenzstaaten gehört auch, dass eine gerechtere Verteilung der Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union erfolgt.

Zweitens muss bis zur Umsetzung einer EU-Reform geltendes europäisches Recht konsequent umgesetzt werden. Gerade auch diese konsequente Einhaltung könnte dazu führen, dass die Flucht nach Europa weniger attraktiv wird, wenn man sein Wunschland wie häufig Deutschland nicht erreicht bzw. dort sehr schnell keine Bleibeperspektive hat. Die faktische Aushebelung des Dublin-Verfahrens wie sie Italien praktiziert darf durch die Europäische Kommission und die Bundesregierung nicht länger hingenommen werden.

Drittens dürfen durch deutsche Alleingänge keine weiteren Fehlanreize für irreguläre Migration gesetzt werden. Dazu zählt das Aufnahmeprogramm für Afghanistan in einer Größenordnung von bis zu 40.000 Personen. Den Ländern und Kommunen kann es in der angespannten Lage nicht zugemutet werden, weitere auf freiwilliger Basis aufgenommene Flüchtlinge unterzubringen.

Viertens muss die von der Ampel-Koalition angekündigte Rückführungsoffensive umgesetzt werden. Abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht müssen unser Land wieder verlassen, am besten freiwillig, notfalls aber durch Rückführungen. Das ist schlicht eine Frage von Recht und Gesetz, aber auch Voraussetzung, damit die Akzeptanz des Asylsystems in der Gesellschaft dauerhaft erhalten bleibt. Leider vernachlässigt die Bundesregierung diesen wichtigen Aspekt der Asylpolitik deutlich. Mit Ausnahme der Bestellung des neuen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen nach über einem Jahr liegt zur Rückführungsoffensive bis heute nichts vor. Das wesentliche Hemmnis bei Rückführungen ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft zahlreicher Herkunftsländer. All diese Probleme kann schon nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im föderalen Staat nur der Bund im internationalen Dialog mit den Herkunftsländern lösen.

Und schließlich Fünftens: Der Bund muss sich deutlich besser bei der Problemlösung engagieren, indem er dem Zugang angepasst deutlich mehr und schnell nutzbare Bundesimmobilien zur Verfügung stellt und seine Bundesbeteiligung endlich auskömmlich gestaltet. Die bisherige Beteiligung des Bundes deckt an den flüchtlingsbedingten Kosten lediglich einen Bruchteil der in Bayern anfallenden Gesamtkosten ab.

Asylpolitik

Es ist erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser als bislang gesteuert werden müssen. Dazu gehört auch die von Ihnen angesprochene gerechtere Verteilung von Asylbewerbern, aber auch ein effektiver Außengrenzschutz. Hierzu bedarf es jedoch einer einheitlichen, europäischen Lösung. Ein wesentlicher Baustein eines gemeinsamen europäischen Asylsystems ist die gerechte Verteilung von Solidarität und Verantwortung und dabei insbesondere die Unterstützung der belasteten Außengrenzstaaten durch alle Mitgliedstaaten. Um ein zukunftsfähiges, belastbares und krisensicheres Asylsystem zu schaffen, müssen die bestehenden europäischen Vorgaben deshalb reformiert werden. Im September 2020 hat die Europäische Kommission hierzu bereits konkrete Reformvorschläge gemacht. Diese Vorschläge sehen u. a. einen Mechanismus vor, wonach die Mitgliedstaaten an ihre unterschiedliche Situation angepasste, flexible Solidaritätsbeiträge leisten müssen. Diese reichen von der Umverteilung von Asylbewerbern aus dem Land der ersten Einreise bis hin zur Übernahme der Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht oder beinhalten auch verschiedene Formen der operativen Unterstützung. Unter den Mitgliedstaaten stößt dieser Vorschlag z. T. jedoch auf erheblichen Widerstand, da dieser vorsieht, dass alle Mitgliedstaaten solidarisch einen Beitrag leisten müssen. Wichtig ist mir an dieser Stelle zu betonen, dass die Solidarität aller Mitgliedstaaten gerade keine Einbahnstraße ist. Denn auch die EU-Außengrenzstaaten müssen Verantwortung tragen (z. B. ordnungsgemäße Registrierung und wirksamer Außengrenzschutz).

Solange auf europäischer Ebene jedoch keine Einigung im Streit um das Reformvorhaben erzielt wird, muss das bestehende europäische Recht eingehalten werden. Dazu gehören neben einer ordnungsgemäßen Registrierung vor allem die Einhaltung der Dublin-Verordnung sowie die Sicherstellung menschenwürdiger

Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in allen Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten.

Die Bundesregierung muss sich deshalb auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Reformprozess, wie avisiert, bis Anfang 2024 abgeschlossen wird und die Einhaltung geltenden europäischen Rechts einfordern. Es kann nicht akzeptiert werden, dass einzelne Mitgliedstaaten Dublin-Überstellungen verweigern. Nur so kann auch eine gerechtere Verteilung von Asylbewerbern erreicht werden.

Integration und Ehrenamt

Das ehrenamtliche Engagement ist neben den staatlich finanzierten strukturellen Unterstützungsmaßnahmen eine der tragenden Säulen in den Bereichen Asyl und Integration. Die Ehrenamtlichen pflegen einen vertrauensvollen Umgang mit den Geflüchteten und bauen mit ihnen die Brücke vom ersten Ankommen hin zur strukturellen und vor allem zur sozialen Integration. Das Engagement der Ehrenamtlichen trägt auch in hohem Maße zum sozialen Frieden in den Kommunen bei. Es verdient unser aller Respekt und man kann es gar nicht genug wertschätzen. Ich kann Sie daher nur darin bestärken, mit dem Helferkreis weiterhin gut zusammenzuarbeiten und die Ehrenamtlichen soweit wie möglich zu unterstützen.

Der Freistaat Bayern hat mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht, die auch künftig weitergeführt werden sollen. Somit kann insbesondere mit der Förderung von Flüchtlings- und Integrationsberatern weiterhin eine zielgruppenspezifische Beratung sichergestellt werden, um den Ankommenden hiermit zu Eigenverantwortlichkeit und Alltagsbewältigung in Deutschland zu verhelfen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass mit Blick auf die hohen Zugangszahlen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine der Freistaat im Rahmen der ukrainiebedingten Sonderförderung für 2022 und 2023 das Stellenkontingent der Flüchtlings- und Integrationsberatung aufgestockt hat, nämlich von 575 auf nun 650 Beraterstellen. Im Landkreis Aschaffenburg erfolgte eine Aufstockung um eine Stelle. Ergänzt wurde und wird dies durch eine kurzfristige Sofort-Unterstützung: Für jede Beraterstelle kann eine Unterstützungskraft auf Minijob-Basis gefördert werden, die den ukrainischen Flüchtlingen insbesondere bei der Erstorientierung hilft. Im Landkreis Aschaffenburg werden 4,25 Unterstüt-

zungskräfte gefördert. Gleichzeitig wurde mit dieser Stellenaufstockung die Förderung um bis zu 13.000 Euro jährlich erhöht. Damit wird jeder Berater mit bis zu 65.000 Euro gefördert.

Ferner hat der Freistaat Bayern mit der Digitalisierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung die Grundlage für eine digitale Beratung geschaffen, die gerade im ländlichen Raum genutzt werden kann und mit welcher eine flexible Beratung ermöglicht wurde. Diese Sonderförderung ermöglicht es, alle zugewanderten Menschen weiterhin bedarfsabhängig und zielgruppenspezifisch zu unterstützen. Dies zeigt, dass sich der Freistaat Bayern für eine gute Beratung einsetzt und auch weiter einsetzen wird.

Im Hinblick auf die weitere Sicherstellung der Beratung und Betreuung im Landkreis Aschaffenburg hat sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit dem Landescaritasverband in Verbindung gesetzt. Von dort wurde zugesagt, sich des Themas anzunehmen.

Ihre Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf das Thema Integration kann ich sehr gut nachvollziehen. Zuwanderung ist (wieder) eines der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Themen geworden. Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 10. März 2023 an mich richtig feststellen, müssen wir uns alle gemeinsam dieser Herausforderung stellen. Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich nach ihren Möglichkeiten dafür, dass Integration in Bayern gelingt, zahlreiche Integrationsmaßnahmen werden von der Staatsregierung mit landeseigenen Haushaltsmitteln unterstützt.

Sie sprechen auch das Thema Integration in Arbeit an. Für die Beratung und Vermittlung von Asylberechtigten in Arbeit und Ausbildung ist grundsätzlich die örtliche Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter zuständig. Das StMI ergänzt diese Arbeit der Jobcenter und Arbeitsagenturen mit 83 Jobbegleiterinnen und Jobbegleitern sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteuren für Flüchtlinge (AQ-Flü), die die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützen.

Ein AQ-Flü, der u. a. im Landkreis Aschaffenburg berät, ist beim Träger bfz Aschaffenburg angestellt. Dieser kann per E-Mail (aq-flue@bfz.de) oder telefonisch (0951/968259-20) kontaktiert werden. Er kann helfen, dass (junge) bleibebe-rechtigte Personen mit Fluchthintergrund einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung erfolgreich abschließen. Er ist zudem Ansprechpartner für die Betriebe vor Ort, die Geflüchtete einstellen.

Sie benennen zudem das Thema Sprache: Die Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse) liegt beim Bund, konkret beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Das StMI ergänzt auch hier die Sprachangebote des Bundes und fördert den Spracherwerb mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“, das Ehrenamtliche dabei unterstützt, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtan-dems oder -kursen die deutsche Sprache beizubringen.

Koordiniert wird das Projekt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-agenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa). Rückfragen zu den Möglichkeiten, am Projekt zu partizipieren, können direkt an die lagfa, dort Frau Reith (magdalena.reith@lagfa-bayern.de; Tel.-Nr.: 0821/20714821) gerichtet werden.

Das StMI fördert mit der Kursreihe „Leben in Bayern“ ein Projekt zur Wertevermitt-lung, damit sich Migranten im Alltag zurechtfinden, unsere Werte kennen und respektieren lernen. Dieses Angebot ist bayernweit an 15 Standorten vertreten, u. a. in Aschaffenburg. Die Vorsitzende des lokalen Trägervereins „Migranten für Mig-ranten e. V.“, Frau Deniz, die gleichzeitig die Projektleiterin ist, hat gegenüber dem StMI ihre Bereitschaft signalisiert, in Großostheim mit der Durchführung der Kurs-reihe „Leben in Bayern“ aktiv zu werden. Frau Deniz kann per E-Mail (vor-stand@mfm-ab.de oder cigdem.deniz@mfm-ab.de) oder telefonisch (06021/6281707) kontaktiert werden.

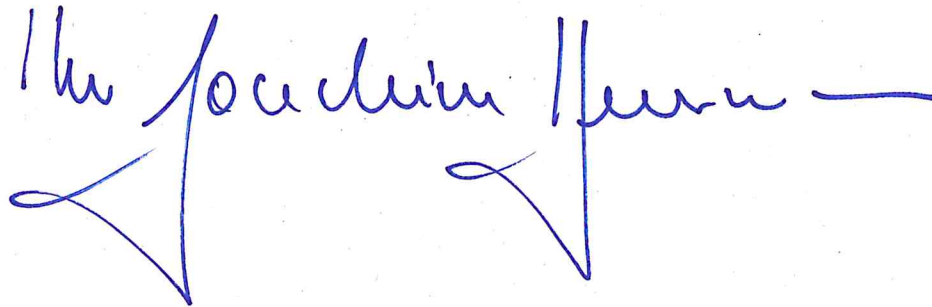
Ihre Idee, eine zusätzliche koordinierende Stelle beim Markt Großostheim zu schaffen, begrüße ich sehr. Die Integration (neu angekommener) Menschen mit Migrationshintergrund findet vor Ort in den Kommunen statt und betrifft viele unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Unterbringung, gesundheitliche Versorgung, Spracherwerb, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, kulturelle Teilhabe und vieles mehr. Integrationsarbeit ist daher als Querschnittsaufgabe zu verstehen und inhaltlich auszugestalten, wofür sich eine koordinierende Stelle hervorragend eignet.

Leider stehen dem StMI keine Mittel zur Verfügung, um für eine solche Stelle in der Kommune die Kosten übernehmen zu können. Möglicherweise könnte dafür eine Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) in Betracht kommen. Nach Ziffer 4.5.5 des Förderaufrufs (S. 47; abrufbar unter: <https://www.eu-migrationsfonds.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderung/foerderaufruf.html;jsessionid=361AD4407789042E9435C66DEE434DA4.intranet251>) werden im Rahmen des Spezifischen Ziels 2 u. a. Durchführungsmaßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der Organisationsstruktur (Zusammenarbeit und Vernetzung) auf kommunaler Ebene im Bereich Integration gefördert. Um einen europäischen Mehrwert (S. 12 des Förderaufrufs) zu erreichen, wäre es für eine Förderung ggf. anzudenken, mehrere Kommunen für ein solches Vorhaben zu gewinnen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung und die zuständige Regierung von Unterfranken Ihre Anregungen, Sorgen und Bedenken sehr ernst nehmen und diese im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in ihre Überlegungen einbeziehen und bestrebt sind, etwaige Belastungen auch künftig so gering wie möglich zu halten. Der Staatsregierung ist bewusst, die aktuellen Zugänge bringen die Kommunen an ihre Belastungsgrenze. Wir können unsere humanitäre Verantwortung zur Unterbringung und Versorgung aber nur gemeinsam gerecht werden und hierfür bitte ich auch Sie und die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Großostheim um Ihre bestmögliche Unterstützung. Ich kann Ihnen versichern, dass unabhängig davon die Bayerische Staatsregierung und ich per-

sönlich nicht müde werden, die Bundesregierung zu einer Umsteuerung ihrer Politik aufzufordern und uns für eine effektive Begrenzung der Zugangszahlen einsetzen werden. Denn das ist die einzig nachhaltige Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style. The signature appears to be 'Ihr freundlicher Herr' followed by a horizontal line and a flourish.